



Für deine Rechte

Kinder- und Jugendadvokatschaft (kija) Salzburg

Information, Beratung
und Interessenvertretung
für Kinder, Jugendliche &
junge Erwachsene



LAND
SALZBURG

Kinder und Jugendliche stark machen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Salzburg und vertritt parteilich die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre. Das betrifft im Bundesland rund 118.000 junge Menschen. Für sie setzt sich die kija Salzburg im gesamten Bundesland auf unterschiedlichen Ebenen ein. Unsere detaillierten Aufgaben sind im Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt.

Die kija Salzburg

- informiert über die Kinderrechte;
- berät, wenn Kinder oder Jugendliche ungerecht behandelt werden oder sonstige Sorgen haben;
- arbeitet als Interessenvertretung an besseren Rahmenbedingungen für alle unter 21 Jahren.



Information


Die Kinderrechte sind - wie die Menschenrechte auch - universell gültig. Mit ihnen aufzuwachsen bedeutet immer auch, miteinander respektvoll umzugehen. Das Wissen über die Kinderrechte schützt vor Kinderrechtsverletzungen:

- Wir informieren Kinder und Jugendliche in Workshops über wichtige Themen wie Jugendschutz, (Cyber-)Mobbing, Mitbestimmung uvm. So lernen uns jedes Jahr rund 200 Schulklassen kennen.
- Wir stellen (elementar-)pädagogischen Fachkräften Materialien rund um die Kinderrechte zur Verfügung.
- Wir halten Fortbildungen und Vorträge für Studierende, Lehrende u. a. Berufsgruppen.
- Wir führen Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte durch (z. B. Kinderrechtspreis, Filmtage, Kinderrechte Musical, Song Contest).

Beratung

Wir beraten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei rechtlichen und psychosozialen Fragen. Dabei werden sämtliche Schritte zur Problemlösung ausschließlich in Einvernahme mit den Klientinnen und Klienten gesetzt (Ausnahme: akute Kindeswohlgefährdung). Im Schnitt berät das kija-Team pro Jahr in ca. 3.000 Einzelfällen.

- Wir helfen unbürokratisch durch Begleitung und Intervention.
- Wir vermitteln bei Konflikten mit Behörden, Gleichaltrigen oder Erwachsenen.
- Wir arbeiten parteilich für unsere Zielgruppe, orientiert am Kindeswillen.
- Wir kommen zur Beratung auch in die Gemeinden in der Region.

A young girl with dark hair in pigtails, wearing a blue and white striped long-sleeved shirt, is lifting a blue barbell against a white wall. She has a determined expression on her face. The barbell is a simple line drawing in blue. The entire scene is framed by a large, light green circular border.

Die Beratungs-
angebote der kija
sind **vertraulich**,
kostenlos und
anonym.

Interessenvertretung

Die kija Salzburg vertritt die Interessen der unter 21-Jährigen gegenüber Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Ziel ist es, gesellschaftspolitische Verbesserungen im Bereich der Kinderrechte zu bewirken. Oft erfahren wir durch unsere Fallarbeit, wo wir den Hebel ansetzen müssen.

- Wir zeigen strukturelle Mängel auf und bringen Diskussionsprozesse in Gang.
- Wir initiieren Modellprojekte für die Zielgruppe und führen diese durch.
- Ziel ist es, dadurch gesetzliche Veränderungen zu bewirken. Gelungen ist uns das z. B. beim Kinderbeistand (bei strittigen Scheidungen), bei der Prozessbegleitung (für Kinder, die Opfer von Gewalt wurden) oder bei der kideranwältlichen Vertrauensperson für WG-Kinder.
- Wir überprüfen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe bezüglich ihrer Kinder- und Jugendverträglichkeit.
- Wir sind Teil von regionalen, nationalen und internationalen Kinderrechte-Netzwerken.

Junge Menschen haben Rechte

Die Basis unserer Arbeit sind die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), die in Österreich 1992 ratifiziert wurde. Seit 2005 sind die Prinzipien der KRK auch in der Salzburger Landesverfassung verankert, 2011 wurden acht Artikel in die österreichische Bundesverfassung übernommen.

Dennoch sind die Kinderrechte in Österreich noch nicht zufriedenstellend verwirklicht. Alle fünf Jahre richten die Kijas Österreich einen Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung an den UN-Kinderrechteausschuss.

Die drei Grundprinzipien der Kinderrechte:

- **Diskriminierungsverbot:** Die in der Kinderrechtskonvention garantierten Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen - unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Geschlecht.
- **Kindeswohl:** Es muss als oberstes Prinzip bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, berücksichtigt werden.
- **Partizipation:** Das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung und entsprechende Berücksichtigung dieser Meinung bei allen Angelegenheiten, die es betreffen.



Kontakt

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Fasaneriestraße 35 / 1. Stock, 5020 Salzburg

+43 5 7599 729

kija@salzburg.gv.at

Regionalbüro Innergebirg

Ing.-Ludwig-Pech-Straße 12 / 1. Stock

5600 St. Johann im Pongau

+43 664 611 6636

kija.innergebirg@salzburg.gv.at

Besuche uns auf:

www.kija-sbg.at



Mit den kija-Apps sicher unterwegs:



Rechte-U18.at →



Schoolchecker.at →



Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeberin:**

Johanna Fellinger, kija Salzburg **Gestaltung:** Landes-

Medienzentrum | **Bilder:** kija Salzburg, stock.adobe.

com | **Druck:** Druckerei Land Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Stand: Februar 2025 | **Downloadadresse:**

www.kija-sbg.at/publikationen/infomaterial/folder.html